

Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 2. März 2018

28. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 9



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

- Information des Ordnungsamtes zur Ausbreitung der afrikanischen SchweinepestSeite 2
- Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)Seite 2
- Stellenausschreibung.....Seite 3

Information des Ordnungsamtes zur Ausbreitung der afrikanischen Schweinepest

Seit 2014 ist die sogenannte Afrikanische Schweinepest (ASP) in verschiedenen baltischen Staaten aufgetreten. Nunmehr wurden auch in Polen, Rumänien und Tschechien Vorkommen festgestellt.

Damit steigt die Gefahr, dass sich das Virus weiter unter Umständen auch bis nach Brandenburg ausweitet.

Im Falle eines Ausbruchs gleich, ob bei Wildschweinen, oder bei Hauschweinen sind massive wirtschaftliche Folgen zu erwarten. Die Einrichtung von sogenannten Restriktionszonen hätte eine unmittelbare Beschränkung bzw. ein Verbot des freien Handels- und Warenverkehrs aus der betreffenden Region für eine lange Zeit zur Folge. Alle infizierten und ansteckungsverdächtigen Schweine wären zu töten.

Daher ist erhöhte Wachsamkeit insbesondere für Schweinehalter und Jäger geboten.

Aber es gibt auch bestimmte Verhaltensregeln, die jeder beachten sollte, um ein Ausbreiten der Seuche zu vermeiden:

- Speisereste bitte nur in geschlossenen Müllbehältern entsorgen!
- Keine Mitnahme von Rohwurstprodukten, die Schweinefleisch enthalten, aus den betroffenen Gebieten.

- Strikte Beachtung des seit Jahren geltenden Verbotes der Verfütterung von Küchen- und Speiseabfällen an Haus- und Wildschweine.
- Unterbinden einer Kontaktmöglichkeit von Haus- und Wildschweinen (wildschweinsichere Umzäunung, unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu).
- Beim Auffinden von verendetem Schwarzwild bitte sofort den zuständigen Jagdausübungsberechtigten, oder das Veterinäramt des Landkreises Oberhavel (Tel. 03301/6016238) informieren.

Das Virus der Afrikanischen Schweinepest ist jedoch ausschließlich für Haus- und Wildschweine gefährlich. Es ist nicht zwischen Tier und Mensch übertragbar. Daher ist die Schweinepest für Menschen ungefährlich. Auch andere Haustierarten, wie Hunde und Katzen können sich nicht anstecken.

*Wunderlich
Sachgebietsleiterin Ordnungsamt*

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Ihre Meldebehörde möchte Sie pflichtgemäß auf Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten hinweisen.

Der Weiterleitung Ihrer, nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift), können Sie in schriftlicher oder mündlicher Form ohne Angabe von besonderen Gründen zu folgenden Zwecken widersprechen. (Übermittlungssperre):

- an öffentlich rechtliche Religionsgemeinschaften (auch wenn Sie keiner Kirche angehören, dürfen Ihre Daten an die Kirche übermittelt werden, wenn Sie mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben),
- an das Bundesamt für Wehrverwaltung (für Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden),
- in Zusammenhang mit Wahlen (Auskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen),
- zu Alters- und Ehe/Lebenspartnerschaftsjubiläen.
- an Adressbuchverlage

Bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen können Sie die Einrichtung einer Auskunftssperre beantragen, wenn Sie das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft machen können, dass durch die Weitergabe Ihrer Meldedaten eine Gefahr für Sie oder Ihre nächsten, im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen erwachsen kann. Dieser Antrag muss begründet sein, (Nachweise wie Anzeigen bei der Polizei, ärztliche Atteste, o. ä.).

Diese Auskunftssperre betrifft alle Arten von Auskünften an Privatpersonen, jedoch nicht an öffentliche Stellen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind nur zulässig, wenn Sie ausdrücklich die Einwilligung zur Übermittlung Ihrer Meldedaten für diesen Zweck erklären.

*Das Einwohnermeldeamt
Ihrer Stadtverwaltung*

Stellenausschreibung

Der Kommunale Wohnungswirtschaftsbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel ist ein kleines kommunales Wohnungsunternehmen der Stadt Fürstenberg/Havel und betreut derzeit ca. 530 eigene sowie fremde Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2018 suchen wir eine/einen

Auszubildende/n im Ausbildungsberuf Immobilienkauffrau/-mann

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Neben der fachpraktischen Ausbildung im Kommunalen Wohnungswirtschaftsbetrieb in der Stadt Fürstenberg/Havel findet die schulische Ausbildung im Oberstufenzentrum Werder statt.

Es erwartet Sie eine interessante und praxisnahe Ausbildung. Während dieser Zeit lernen Sie Struktur und Abläufe eines kommunalen Wohnungsunternehmens kennen.

Ihr Profil:

- guter mittlerer Schulabschluss oder gleichwertiger bzw. höherer Schulabschluss
- gute schulische Leistungen in Mathematik und Deutsch
- aktive Lern- und Leistungsbereitschaft
- freundliches Auftreten und Freude beim Umgang mit Menschen

Sie finden sich in diesem Profil wieder und sind auf der Suche nach einer spannenden Herausforderung. Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 29.03.2018 an:

**Kommunaler Wohnungswirtschaftsbetrieb
der Stadt Fürstenberg/Havel**

Markt 5

16798 Fürstenberg/Havel

oder per Mail an:

info@kowobe-fuerstenberg.de